Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 016/2023 Amt für Bürgerservice und Zentrale Verwaltung **x öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	21.02.2023	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	28.02.2023	Zur Beschlussfassung

TOP	**1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

Beschlussempfehlung

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird nach dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Begründung

Vor dem Hintergrund stetig steigender Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, Satzungen u.a. in den regionalen Tageszeitungen (Oldenburgische Volkszeitung und Bramscher Nachrichten) soll die Hauptsatzung in der derzeitigen Fassung vom 08. November 2016 dahingehend geändert werden, dass in Zukunft sämtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in einem elektronischen Amtsblatt auf der Internetseite der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung bzw. ein Hinweis in den Tageszeitungen entfällt damit. Diese Form der Veröffentlichung ist durch Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in 2021 möglich geworden. § 11 Abs. 3 NKomVG lässt nun die Verkündung von Bekanntmachungen in einem elektronisch amtlichen Verkündungsblatt auf der Internetseite der Kommune ausdrücklich zu.

Durch die geplante Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen wird auch der digitalen Entwicklung der Gesellschaft und dem geänderten Kommunikationsverhalten der Bevölkerung Rechnung getragen. Mittlerweile ist die Zahl der Haushalte, die über einen Internetzugang verfügen, größer, als die Anzahl der Haushalte mit Zeitungsabonnements. Im Landkreis Vechta haben zwischenzeitlich fast alle Kommunen ihre Hauptsatzung in dieser Form geändert.

Die Satzungsänderung erfolgte entsprechend der Mustersatzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

Im Rahmen der Satzungsänderung erfolgt ebenfalls eine redaktionelle Änderung zu § 4 (Beschließende Ausschüsse).

Ein Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen	**Ja ☒**	**Nein ☐**

Es werden Einsparungen auf den Haushaltsstellen P1.511000.001, P1.111000.001 und P1.111000.005 erwartet. Eine konkrete Bezifferung der Einsparungen kann aufgrund der variablen Anzahl der Bekanntmachungen nicht gemacht werden.

Brockmann

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung